

Teilhaushalt 1**Erläuterungen und ergänzende Festlegungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik**1. Erläuterungen und ergänzende FestlegungenProdukt 11100 Verwaltungssteuerung

Für die Gleichstellungsbeauftragte sind 500 € jährlich für verschiedene nicht vorhersehbare Zuwendungen geplant.

Produkt 11104 Gremien

Fraktionszuwendungen

Den Fraktionen der Stadtvertretung werden nach der Richtlinie Fraktionszuwendungen vom 10.11.2022 jährlich Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt gewährt. Diese Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

jährlicher Sockelbetrag je Fraktion	200 €
monatlicher Betrag je Fraktionsmitglied	10 €

Im Rathaus steht den Fraktionen ein Fraktionsraum zur Verfügung und die Fraktionen haben die Möglichkeit, im Stadtanzeiger Veröffentlichungen vorzunehmen.

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2022/2023 (Beschluss VII/0592/1/21) wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 ein Bürgerhaushalt eingeführt.

Haushaltsvermerk:

Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Hauptausschuss. Die Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres umsetzbar sein. Die jährlichen Mittel dürfen den Gesamtbetrag von 30.000 € nicht übersteigen, sind nicht übertragbar und nicht in die allgemeine Deckung einbezogen. Sie dürfen nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die bereits im Haushalt geplant sind.

Produkt 25100 Barlachstiftung

Die jährliche Zuwendung an die Ernst-Barlach-Stiftung für die Bewirtschaftung der Gertrudenkapelle wurde durch die steigenden Bewirtschaftungskosten auf 70.000 € erhöht. Der Zuschuss basiert auf dem „Vertrag über die Errichtung der Ernst-Barlach-Stiftung“ in Verbindung mit § 4 der „Satzung der Ernst-Barlach-Stiftung“ (Beschluss 637-39/93) und umfasst die Bewirtschaftung der Gebäude und es Friedhofsgeländes. Im Jahr 2024 sind zusätzlich 12.800 € für Baumpflegemaßnahmen erforderlich.

Produkt 25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Der Zuschuss für das Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e. V. (Beschluss IV/1077/08) wird ab 2024 dem Produkt 28100 Heimat- und Kulturpflege zugeordnet.

Produkt 26100 Förderung des Theaters

Zur Mitfinanzierung des Theaters wird ein jährlicher Zuschuss an den Landkreis Rostock in Höhe von 72.000 € gezahlt.

Produkt 28100 Heimat- und Kulturpflege

Gemäß Beschluss VII/0549/21 sind in 2024 4.000 € für die Beschaffung von Bücherschränken eingeplant.

Weiterhin sind jährlich 5.000 € für Projekte zur Vorbereitung der 800-Jahrfeier 2028 eingeplant (Beschluss Nr. VII/1043/24)

Haushaltsvermerk:

Die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen an private Unternehmen und den sonstigen privaten Bereich mit einem Gesamtvolumen von 46.500 € trifft der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport. Von diesen Mitteln sind 15.000 € für das Stadtfest (Beschluss VII/1045/24) und 15.000 € für das Inselseefest (Beschluss Nr. VII/1046/24) gebunden.

In den Zuwendungen an Sonstige sind die vertraglich gebundenen Zuwendungen für die Wartung der Turmuhr der Pfarrkirche und die Zuwendungen an das Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e.V. enthalten.

Die Zuwendungen für die Betriebskosten an das Kinder-Jugendkunsthause Güstrow e.V. werden auf Grund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten um 2.500 € erhöht und setzen sich damit wie folgt zusammen:

Mietkostenzuschuss	29.817 € (Beschluss IV/1077/08)
Betriebskostenzuschuss	15.500 €

Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Basierend auf dem Beschluss VII/0914/23 werden für das Sofortprogramm gegen den Leerstand und Erhöhung der Attraktivität, Belegung der Innenstadt in 2024 und 2025 jährlich 60.000 € bereitgestellt.

Haushaltsvermerk:

Für Marketingmaßnahmen sind jährlich 50.000 € eingeplant. Gemäß Beschluss VII/1058/24 entscheidet der Hauptausschuss über die Verwendung von 10.000 €.

Zur anteiligen Finanzierung von Arbeitskräften des 2. Arbeitsmarktes sowie sonstigen geförderten Maßnahmen werden jährlich Zuschüsse in Höhe von

2024	37.000 €
2025	44.500 €

bereitgestellt.

Weiterhin erhält die Neue Verbraucherzentrale e. V. einen jährlichen Zuschuss von 2.300 €.

Produkt 57500 Tourismusförderung

Gemäß Beschluss VII/0585/21 erhält der Güstrow Tourismus e. V. ab 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 175.000 €, der ebenfalls auf Grundlage des Beschlusses und entsprechend dem Antrag des Vereins ab 2024 auf 200.375 € erhöht wird. Hinzu kommt die Mietverrechnung in Höhe von jährlich 17.160 €.

2. Erläuterungen zu den InvestitionenProdukt 25200 Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen

Stadtarchiv	
Mikrofilmscanner und – Lesegerät	10.500 €
Reinraumwerkbank	4.300 €